

Regierung der Deutschen Demokratischen Republik,
Ministerium der Finanzen, Zentralreferat Schuhe,
Leder, Rauchwaren, Halle (S.), Alter Markt 2

61 00 00 00
62 00 00 00 außer: 62 41 00 00
62 42 00 00
64 59 10 00 bis 64 59 60 00
64 71 00 00 bis 64 73 00 00
64 80 00 00
64 91 70 00 bis 64 91 90 00
64 95 80 00
64 95 90 00
64 96 80 00
64 96 90 00
65 32 4jd 00
65 32 49 00
65 48 00 00

Regierung der Deutschen Demokratischen Republik,
Ministerium der Finanzen, Zentralreferat Textil,
Karl-Marx-Stadt, Crusiusstraße 5

64 00 00 00 außer: 64 59 10 00 bis 64 59 60 00
64 71 00 00 bis 64 73 00 00
64 80 00 00
64 91 70 00 bis 64 91 90 00
65 00 00 00 außer: 65 48 00 00
66 00 00 00

Regierung der Deutschen Demokratischen Republik,
Ministerium der Finanzen, Zentralreferat Papier,
Druck, Verlag, Leipzig C 1, Dr.-Curt-Fischer-Straße 1

55 00 00 00
56 00 00 00 außer: 56 19 10 00
57 00 00 00

Regierung der Deutschen Demokratischen Republik,
Ministerium der Finanzen, Zentralreferat Glas, Ker-
amik, Erfurt, Schmidtstedterufer 4/5

51 00 00 00
52 00 00 00

Regierung der Deutschen Demokratischen Republik,
Ministerium der Finanzen, Zentralreferat Baustoffe,
Potsdam, Hegelallee 34

25 00 00 00

Regierung der Deutschen Demokratischen Republik,
Ministerium der Finanzen, Zentralreferat Holz- und
Kulturwaren, Erfurt, Schmidtstedterufer 4/5

33 48 10 00
33 48 40 00
33 57 00 00
53 00 00 00
54 00 00 00 außer: 54 68 00 00
58 61 00 00
59 00 00 00
62 40 00 00
Räte der Bezirke:

C9 10 00 00
23 40 00 00
67 00 00 00
68 00 00 00 Preisanträge für Erzeugnisse der Nah-
rungs- und Genußmittelindustrie (Waren-
gruppe 67 und 68) sind ausschließlich an
den für den Geschäftssitz des Betriebes
zuständigen Rat des Bezirkes zu richten.
Ausgenommen hiervon sind Preisanträge

für Stärke und Stärkeerzeugnisse,
Warennummern 6715. Diese sind nur
an den Rat des Bezirkes Halle zu richten.

E'rner:

1. Torferzeugnisse,
2. Kohlekleinstvorkommen,
3. Naßpreßsteine und Trockenpreßlinge,
4. Notstromgeräte,
5. Erzeugnisse des Massenbedarfs aus örtlichen
und inneren Reserven,
6. Einstufungen in Preisklassen gemäß Preisver-
ordnung Nr. 26 (Ziegeleierzeugnisse).

Regierung der Deutschen Demokratischen Republik,
Ministerium für Gesundheitswesen, Berlin, Scharn-
horststraße 35

43 00 00 00

4. Der Antrag ist entsprechend dem Mustervordruck
(Anlage 6) unmittelbar der zuständigen Preis-
behörde in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen sind
von dem verantwortlichen Inhaber, Betriebsleiter
oder deren Vertretungsberechtigten zu unterzeich-
nen.

Die kurzfristige Bearbeitung eines Preisantrages ist
abhängig von der Vollständigkeit und Richtigkeit
der zur Erlangung einer Preisbewilligung einzu-
reichenden Unterlagen.

5. Beabsichtigt ein Betrieb, im Laufe des Jahres
Antrag auf Festsetzung von Preisen zu stellen, so
kann er aus Gründen der Arbeitsvereinfachung bei
Durchführung des Jahresabschlusses nachfolgende
Unterlagen anfertigen, die zur Erlangung der Rah-
menpreisbewilligung und des Preiskarteiblattes „Z“
(Gemeinkostenzuschlässe) erforderlich sind.

Die Vorlage der Unterlagen bei der zuständigen
Preisbehörde kann sofort nach Beendigung der Ab-
schlußarbeiten erfolgen, hat jedoch spätestens mit
dem ersten Preisantrag zu geschehen.

(Bei Klein- und Kleinstbetrieben kann auf einzelne
der (nachstehenden) Unterlagen durch die Preis-
behörde verzichtet werden.)

- a) Die Steuerbilanz zum 31. Dezember des letzten
abgelaufenen Jahres vor Antragstellung.
- b) Unsaldierte Verlust- und Gewinnrechnung zur
Steuerbilanz für das letzte abgelaufene Jahr. Die
Verlust- und Gewinnrechnung ist entsprechend
den Konten der Klasse 2, 4 und 8 des EKRI auf-
zuschlüsseln. Für kleinere Betriebe genügt eine
Gegenüberstellung der aufgeschlüsselten und un-
saldierten steuerlichen Ergebnisrechnung des
letzten abgelaufenen Jahres vor Antragstellung.
- c) Betriebsabrechnungsbogen (BAB) für den glei-
chen Zeitraum. Soweit bei Betrieben ein BAB
nicht vorhanden ist, eine Aufgliederung der
Kosten nach Kostenarten und Kosten bereichen
grundsätzlich in der Aufgliederung der Anlage 7.

6. Bei allen Anträgen auf Festsetzung von Preisen
(in DM und Pf ausgedrückte Größen) kind
neben der jährlich einmaligen Vorlage der unter